

Bekanntmachung Nr.: 83/2026

des Amtes Mitteldithmarschen

für die Stadt Meldorf

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Meldorf für das Gebiet „Friedrichshöferstraße 2 bis zu einer Tiefe von ca. 55 m“
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Meldorf hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 beschlossen, die 1. Änderung des B-Planes Nr. 72 der Stadt Meldorf für das Gebiet „Friedrichshöferstraße 2 bis zu einer Tiefe von 55 m“ aufzustellen.

Durch die jüngsten Änderungen des Baugesetzbuches im Rahmen des „Bauturbos“ konnten die der Planung zugrundeliegenden Änderungen durch Zustimmung der Stadt erreicht werden. Daher hat die Stadtvertretung der Stadt Meldorf auf der Sitzung vom 04.02.2026 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Meldorf, den 18.02.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Unterschrift

(Nagies-Matthias)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Meldorf in der Zeit vom **02.03.2026** bis einschließlich **10.03.2026** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **02.03.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 24.02.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

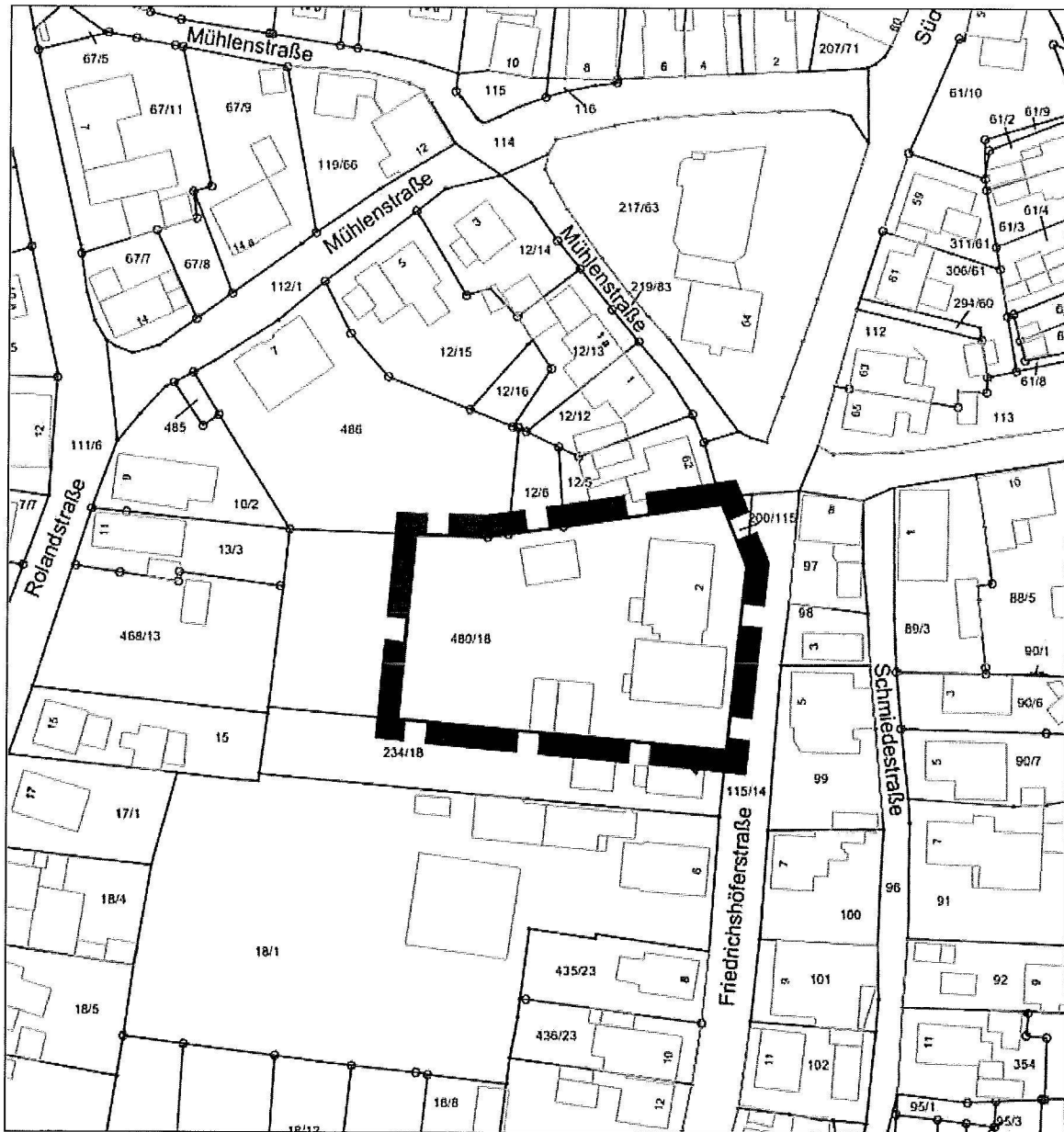


Abb. 4: Geltungsbereich, ohne Maßstab